

Christof Furtwängler
Chairman

Bitte im Original zurück **bis spätestens 14.09.2018**

VERPFLICHTENDE AUSTAUSCHREGELN

- 1. Die Gesetze des Gastlandes sind einzuhalten**
 - 2. Es gilt Schulpflicht, die Schule regelmäßig zu besuchen**
 - 3. Den Weisungen der Gastfamilie und des gastgebenden Clubs, welche Elternrechte wahrnehmen ist unbedingt Folge zu leisten**
 - 4. Keine sexuellen Kontakte**
 - 5. Niemals selbst Auto / Motorrad o.ä. fahren (Kein Versicherungsschutz !)**
 - 6. Keine Drogen (weder Besitz noch Gebrauch) / kein Alkoholmissbrauch**
 - 7. Keine Reisen auf Eigeninitiative und ohne Begleitung**
 - 8. Kein illegales Datendownloading / -streaming im Internet (Kostenrisiko !!!)**
 - 9. Keine Teilnahme an Demonstrationen oder illegal veranstalteten Inbound-Treffen**
 - 10. Keine ‚Heimatausflüge‘ oder Besuche der leiblichen Eltern während des Austausches.**
(„Abholung“ des Inbounds durch die Eltern am Ende des Programmes kann jedoch u.U. vereinbart werden)
- Niemand, auch nicht die leiblichen Eltern, darf eine Ausnahme von diesen Regeln gestatten – es gibt also keine Ausnahmen (zero tolerance !).
 - Ein Regelverstoß ist unverzüglich vom YEO dem Inboundkoordinator und dem Chairman per Email zu melden und führt zu einer „gelben Karte“ – diese spricht der YE-Chair aus und informiert RI
 - Eine zweite gelbe Karte bedeutet automatisch eine rote Karte und führt zwingend zum Early Return, d.h. zum Abbruch des Austauschjahres und Rückkehr in das Heimatland.
 - Das Verletzen von Regel Nr. 6 oder die Teilnahme an einem illegalen Inbound-Treffen führt ohne jegliche Abmahnung zum sofortigen Abbruch des Austauschjahres und der sofortigen Heimreise.
 - Alle Beteiligten sind aufgefordert, die in den Orientations und im Austausch-Info auf der Distrikts-homepage aufgezeigten „Dienstwege“ bindend einzuhalten. Der Jugendaustausch ist ein kompliziertes Gefüge mit vielen international Beteiligten und festgeschriebenen Verantwortlichkeiten und Informationspflichten und –wegen und funktioniert nur, wenn die Regeln eingehalten werden.
 - Der Jugenddienstleiter (YEO) des gastgebenden Clubs hat unbedingt sicherzustellen, dass Präsident, Counselor (Pate), Gasteltern und insbesondere auch der/die Inbound mit den Austauschregeln und dem Inhalt der Orientations vertraut sind.

Ich verbleibe hiermit ganz herzlich rotarisch grüßend
mit den besten Wünschen für ein wunderbares Jahr



Nürnberg, 11.07.2018

Christof Furtwängler
Chairman

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die „Verpflichtenden Austauschregeln“ (Schreiben des Chairman vom 11.07.2018) zur Kenntnis genommen und verstanden habe und verpflichte mich auf deren Einhaltung.

Für den RC
(Name des Clubs)

Präsident:
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)

Jugenddienstleiter:
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)

Counselor / Pate:
(Ort, Datum, Name + Email-Adresse, Unterschrift)

Gasteltern 1:
(Ort, Datum, Name + Email-Adresse, Unterschrift)

Gasteltern 2:
(Ort, Datum, Name + Email-Adresse, Unterschrift)

Gasteltern 3:
(Ort, Datum, Name + Email-Adresse, Unterschrift)

Austauschschüler:
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)